



Beitragsordnung
gültig ab dem 01.01.2019

Aufnahmegebühr - einmalig -

Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	€ 20,00
Erwachsene	€ 30,00

Beiträge - monatlich -

Kinder u. Jugendliche bis 18 J. und Mitglieder d. Behindertenabteilung	€ 7,50
Erwachsene	€ 9,50
Ehepaare	€ 15,50
Familien und Vater u./o. Mutter mit minderjährigen Kindern	€ 20,50

Umlagen - monatlich - Volleyball

Kinder u. Jugendliche bis 18 J.	€ 2,50
Erwachsene	€ 3,50
Erwachsene (Hobbyabt. mit Spielerpass)	€ 2,50
Erwachsene (Hobbyabt. ohne Spielerpass)	€ 0,50

Umlagen - monatlich - Badminton

Kinder u. Jugendliche bis 18 J.	€ 1,50
Erwachsene	€ 3,50

Kostenbeitrag Lehrschwimmbecken (je Monat)

Kinder/Jugendliche bis 18 J. und Erwachsene	€ 5,00
---	--------

<u>Förderbeitrag - jährlich -</u>	€ 20,00
--	---------

Beitragserhebung

Beiträge und Umlagen sind halbjährlich fällig. Die Zahlung muß für das 1. Halbjahr bis spätestens Ende März erfolgen, für das 2. Halbjahr bis spätestens Ende September.

Beiträge, Aufnahmegebühren und Umlagen erhebt der VTV **grundsätzlich im Last-schufteinzugsverfahren**. Eine anderweitige Beitragszahlung ist nicht möglich. Der Einzug erfolgt halbjährlich; für das 1. Halbjahr nach der Jahreshauptversammlung, spätestens bis Ende März und für das 2. Halbjahr bis Ende September eines jeden Jahres.

Bei Lastschuftrückgaben, die vom VTV nicht zu vertreten sind, wie z.B. Rückgabe wegen Widerspruchs, mangels Kontendeckung oder wegen Kontolöschung, werden die dem Verein belasteten Fremdkosten (Bankspesen) dem Mitglied in Rechnung gestellt. Für den erhöhten Verwaltungsaufwand einschließlich der anfallenden Portokosten berechnet der VTV **€ 5,00** zusätzlich.

Kündigungen zum Vereinsaustritt müssen schriftlich spätestens 6 Wochen vor Halbjahresende (30.06/31.12.) der Geschäftsstelle des Vereins erklärt werden, sie werden von der Geschäftsstelle schriftlich bestätigt.

Beiträge, Aufnahmegebühren und Umlagen werden durch Beschluß der Jahreshauptversammlung festgesetzt.

Einwilligung in die Veröffentlichung von Personenbildnissen gem. DSGVO

Ich willige ein, dass Fotos und Videos von meiner Person bei sportlichen Veranstaltungen und zur Präsentation von Mannschaften angefertigt und in folgenden Medien veröffentlicht werden dürfen: Homepage des Vereins, Facebookseite des Vereins, Pressebereich (Nutzung durch die lokale Presse mit Verweis auf den Verein).

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Fotos und Videos mit meiner Person bei der Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Netzwerken weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (Brief oder per Mail) gegenüber dem Verein erfolgen. Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen im Internet kann durch den Verberger Turnverein e.V. nicht sichergestellt werden, da z.B. andere Internetseiten die Fotos und Videos kopiert oder verändert haben könnten. Der Verberger Turnverein e.V. kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z.B. für das Herunterladen von Fotos und Videos und deren anschließenden Nutzung oder Veränderung.

Ich wurde ferner darauf hingewiesen, dass trotz meines Widerrufs Fotos oder Videos von meiner Person im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen des Vereins gefertigt und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden dürfen.